TIERKLINIK AU Bütschwil
Austrasse 1 | 9606 Bütschwil | 071 982 88 77
www.tierklinik-au.ch

KÄLBERGRIPPE – IMPFUNG 2025

HINTERGRUND

Ab dem 1. Juli 2025 müssen gemäss QM-Schweizer Fleisch Richtlinien alle Kälber gegen die Kälbergrippe geimpft sein, wenn sie den Geburtsbetrieb jünger als 57 Tage verlassen. Das Ziel sind gesündere Tiere, reduzierter Antibiotikaverbrauch und bessere Wirtschaftlichkeit.

KÄLBERGRIPPE

Die Kälbergrippe ist eine sogenannte Faktorenkrankheit, d.h. für die Erkrankung braucht es nicht nur die Erreger (Viren und Bakterien), sondern auch begünstigende Faktoren, die das Immunsystem schwächen (z.B. Stress durch Transport, neue Tiergruppe, Klima, usw.). Meistens schwächen zu Beginn Viren die Abwehr des Kalbes und sind somit Wegbereiter für eine Infektion mit Bakterien. **Die intranasale Impfung schützt die Kälber vor den häufigsten zwei Grippeviren (BRSV und PI3) und verringert die Ausscheidung von Viren durch erkrankte Tiere.**

AUSNAHMEN VON DER IMPFPFLICHT

- Kälber älter als 57 Tage bzw. Kälber, die den Geburtsbetrieb nicht verlassen
- Kälber der Mutter- oder Ammenkuhhaltung, die vor dem 21. Lebenstag verstellt werden
- Kälber, die mit dem Muttertier verstellt werden
- Kälber, die in Notfällen verstellt werden müssen
- Kälber, die auf Sömmerungsbetrieb verstellt werden
- Kälber, die innerhalb des gleichen Betriebs an einen zweiten Standort verstellt werden

IMPFSTOFF

Eine Impfung ist ab Tag der Geburt möglich, muss aber mindestens 14 Tage vor Verlassen des Geburtsbetriebs durchgeführt werden. Eine zweite Impfung erfolgt spätestens 28 Tage nach Einstallung im Folgebetrieb. Es dürfen nur gesunde Tiere geimpft werden; wir empfehlen die Impfung erst nach optimaler Versorgung mit Kolostrum, Vitaminen und Spurenelementen. Die Impfung muss mit Datum und Angabe des Impfstoffes im **Behandlungsjournal** eingetragen werden.
Wir bieten folgende nasale Impfung: **Bovilis® IntraNasal RSP® Live**, in Form von Einzeldosen oder in 5-er Flaschen. Die Impfung muss bis zur Anwendung im **Kühlschrank** gelagert werden. Zur Herstellung des Impfstoffes wird das Lösungsmittel mit steriler Nadel und Spritze aufgezogen und in das Fläschchen mit dem Impfstoff (Pulver) überführt und geschüttelt bis zur vollständigen Auflösung. N**ach Rekonstruktion muss der Impfstoff innerhalb von 2 Stunden verabreicht werden**. Für die Impfung wird pro Tier 2ml der hergestellten Impflösung aufgezogen (1ml pro Nasenloch). Der Kopf des Kalbs wird leicht nach oben gestreckt, pro Nasenloch wird jeweils 1ml mithilfe eines Spritzenaufsatzes appliziert. Der Aufsatz soll nach jedem Tier gereinigt werden.
Für Kälbermäster soll die individuelle Impfstrategie direkt mit uns abgesprochen werden; die frisch eingestallten Kälber sollten u.a. mit Vitaminen und Spurenelementen geboostert werden und auf Läuse und Flechten kontrolliert werden.
Weitere Infos (inkl. Youtube-Video zur korrekten Vorbereitung und Applikation):
https://www.rgs-ntgs.ch/Informationsmaterial-zur-Impfung-der-Marktkaelber-gegen-Kaelbergrippe